

StK Knabe erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zu dem erhöhten Bedarf an Abschreibungen und sonstigen Rückstellungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2008 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.